

Kriterien zur Ermittlung des Stickstoffdüngedarfs nach der Hauptfruchternte 2019 in Schleswig-Holstein (Stand 12.06.2019)

(Diese Kriterien gelten ausschließlich für die Herbstdüngung 2019.)



<p>N-Düngung nach Hauptfruchternte bei vorliegendem N-Bedarf bis maximal 30 kg NH₄-N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha möglich zu (2,3)</p>	<p>kein N-Bedarf nach folgenden Vorfrüchten (2)</p>
<p>Winterraps bei Saat bis 15.09. (1)</p>	<p>Mais (auch bei Winterbegrünung), Kohl, Körnerleguminosen, Leguminosengemenge/Klee gras mit Leguminosenanteil > 50 % und Dauergrünland</p>
<p>Wintergerste nach Getreide bei Saat bis 01.10. (1)</p>	
<p>Feldfutter bei Saat bis 15.09.</p>	
<p>Zwischenfrüchte mit Leguminosenanteil < 50 % bei Saat bis 15.09. (1,3)</p>	

(1): kein N-Bedarf liegt vor bei langjähriger organischer N-Düngung (Definition bei $\geq 36 \text{ mg P}_2\text{O}_5/100 \text{ g Boden (DL-Methode)}$).

(2): Nach Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln liegt in der Regel kein N-Bedarf vor.

(3) Die Standzeit von Zwischenfrüchten muss mindestens 6 Wochen betragen.

N-Bedarf niedrig bei:

sehr niedrigen Erträgen der Vorfrucht (N-Überhänge), günstigen Witterungsbedingungen im Spätsommer und Herbst (feucht, warm)

N-Bedarf erhöht (maximal 30 kg NH₄ oder 60 kg Gesamt-N/ha) bei:

sehr hohen Erträgen der Vorfrucht, bei normaler Düngung, schlechter Bodenstruktur, grobem Saatbeet bzw. Verdichtungen

